



Die gesundheitspolitischen Kompromisse des Koalitionsvertrages ergeben ein höchst differenziertes Bild.
Fotos: JochenRolfes.de

Licht und Schatten

Der Koalitionsvertrag, über dessen gesundheitspolitischen Kernpunkte unsere Kammerversammlung Ende November ausführlich diskutiert hat (siehe auch „Thema“ Seite 12), stand bei Redaktionsschluss noch unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die Mitglieder der SPD.

Die Kompromisse der Verhandlungsführer für eine Große Koalition ergeben ein äußerst differenziertes Bild mit Licht und Schatten. Das beste Ergebnis: Die Bürgerversicherung oder besser gesagt Einheitsversicherung, für die einige Parteien im Wahlkampf geworben haben, wird es nicht geben.

Das ist gut so, denn wir Ärztinnen und Ärzte haben uns für das bewährte duale System aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung stark gemacht. Eine Einheitsversicherung würde das System nicht wie behauptet gerechter machen, sondern im Gegenteil seine Leistungskraft ganz erheblich schwächen.

Auch stimmt optimistisch, dass im Koalitionsvertrag Freiberuflichkeit, Diagnose- und Therapiefreiheit sowie die freie Arztwahl als unverzichtbar für eine gute Patientenversorgung genannt werden. Darüber hinaus soll die unerhörte Benachteiligung Nordrhein-Westfalens gegenüber anderen Bundesländern bei der Vergütung der ambulanten Versorgung endlich auf den Prüfstand.

Offenbar ist auch erkannt, dass es ohne gute Personalausstattung keine gute Versorgung im Krankenhaus geben kann, sodass Personalkosten künftig in ausreichender Höhe und Gewichtung in die diagnosebezogenen Fallpauschalen einfließen sollen.

Von einer so großen Koalition könnte mancher vielleicht erwarten, dass sie den finanziellen Mangel im Gesundheitswesen durch eine zukunftsfeste Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung ein für alle Mal beseitigt. Tatsächlich gibt es eher einen Kompromiss von begrenzter Dauer: Im Wesentlichen sollen zunächst nur die bisherigen pauschalen Zusatzbeiträge der Arbeitnehmer abgeschafft und

durch einkommensabhängige, ebenfalls von den Arbeitnehmern zu tragende prozentuale Zusatzbeiträge ersetzt werden.

Dass der Koalitionsvertrag die dringend notwendige Novelle der Gebührenordnung für Ärzte mit keinem Wort erwähnt, spornt uns nur an, sie umso energischer zu fordern. Einen wichtigen Schritt haben im November die Bundesärztekammer und der Verband der Privaten Krankenversicherung mit ihrer Rahmenvereinbarung zu einer baldigen und umfassenden Novellierung getan.

Eine Nachricht aus Berlin hat uns absolut alarmiert: Laut Koalitionsvertrag soll die Tariffähigkeit der Berufs- und Fachgewerkschaften durch Gesetzgebung ausgehebelt werden. Damit sind die arzt-spezifischen Tarifverträge an den Krankenhäusern in größter Gefahr. Die Kolleginnen und Kollegen sollen in Tarifverhandlungen künftig durch eine fremde Großgewerkschaft zwangsvertreten werden.

Dagegen werden wir uns mit allen Mitteln wehren. Denn hier wird unter dem Druck mächtiger Arbeitgeber- und Gewerkschafts-Spitzenverbände ein verfassungswidriger Anschlag auf die Eigenständigkeit ärztlicher Arbeit, auf die Selbstständigkeit unseres Berufes geplant. Der kann nur mit Unterstützung der gesamten Ärzteschaft verhindert werden. Die Ärztekammer Nordrhein unterstützt deshalb eine möglichst starke ärztliche Beteiligung an der Online-Petition „Rettet die Gewerkschaftsfreiheit – Kein Streikverbot per Gesetz!“ auf der Internet-Plattform „open Petition“ (www.freie-gewerkschaften.de).

Wenn dieses Heft um Weihnachten herum erscheint, werden die politischen Turbulenzen des Jahres hoffentlich einer besinnlichen Stimmung gewichen sein. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes Fest und ein privat und beruflich erfolgreiches neues Jahr.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Bernd Zimmer
Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein